



Richtlinie für die verantwortungsbewusste Beschaffung und CSR- /Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten

Einleitung

AIOS Automotive Integrated Overhead Systems GmbH verpflichtet sich zu einer nachhaltigen, ethisch verantwortungsvollen und sozial gerechten Beschaffungspraxis. Diese Richtlinie legt die verbindlichen Anforderungen an alle Lieferanten, Subunternehmer und Geschäftspartner fest. Sie orientiert sich an nationalen und internationalen Standards wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Ziel ist die Sicherstellung der Einhaltung ökologischer, sozialer und ethischer Standards entlang der gesamten Lieferkette.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle direkten und indirekten Lieferanten der Gesellschaft sowie für deren Subunternehmer und sonstige Partner entlang der Lieferkette. Die Einhaltung der nachstehenden Anforderungen ist Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft. Lieferanten werden zudem aufgefordert, die Prinzipien dieser Richtlinie in ihren eigenen Lieferketten umzusetzen.

Soziale Verantwortung und Menschenrechte

Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen. Dazu zählen insbesondere:

- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderner Sklaverei.
- Die freie Wahl des Arbeitsplatzes in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 29.
- Faire Löhne und Sozialleistungen, die mindestens den gesetzlichen Mindeststandards entsprechen.
- Einhaltung gesetzlicher Regelungen zu Arbeitszeiten, Überstunden und Pausen.
- Gewährleistung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen.
- Verhinderung von jeglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung und Förderung von Vielfalt.
- Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen.



Umweltverantwortung

Lieferanten sind verpflichtet, Umweltbelastungen zu minimieren und nachhaltige Praktiken zu fördern. Dies umfasst:

- Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften.
- Reduzierung von Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Abfall.
- Nachhaltiger Umgang mit Wasser und Vermeidung von Umweltverschmutzung.
- Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Chemikalienmanagement.
- Förderung von Recycling und Wiederverwertung.
- Nachweis über Umweltmanagementsysteme (z. B. ISO 14001, EMAS).

Ethisches Geschäftsverhalten

Alle Lieferanten müssen höchste ethische Standards einhalten, insbesondere:

- Null-Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung, Betrug und unlauterem Wettbewerb.
- Einhaltung von Antikorruptions- und Kartellrecht.
- Transparenz und Integrität in allen Geschäftsbeziehungen.
- Vertraulicher Umgang mit sensiblen Informationen und Datenschutz.
- Keine Beteiligung an Geldwäsche oder Steuerhinterziehung.
- Transparenz über die Herkunft von Rohstoffen zur Vermeidung von Konfliktmineralien.

Verantwortung in der Lieferkette

Lieferanten sind verpflichtet, auch innerhalb ihrer eigenen Lieferketten die Einhaltung dieser Richtlinie sicherzustellen. Dazu gehören:

- Durchführung regelmäßiger Überprüfungen bei eigenen Lieferanten.
- Einsatz nachhaltiger und konfliktfreier Rohstoffe.
- Lieferung von Produkten und Dienstleistungen nach vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien
- Einhaltung der vereinbarten technischen Vorschriften für die gelieferten Waren.
- Implementierung eines Due-Diligence-Prozesses zur Risikominimierung.
- Offenlegung der Herkunft eingesetzter Materialien.



Umsetzung, Überwachung und Kontrolle

Die Gesellschaft arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um Verbesserungen in sozialen, ökologischen und ethischen Bereichen zu erreichen. Dies erfolgt u. a. durch:

- Gemeinsame Bewertungen, Schulungen und Standortbesichtigungen.
- Selbstauskünfte, Dokumentationspflichten und verpflichtende Audits.
- Regelmäßige Berichterstattung über Nachhaltigkeitskennzahlen.
- Sofortige Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bei Verstößen.

Beschwerdemechanismus

Lieferanten müssen über ein internes Meldesystem verfügen, das es Mitarbeitenden sowie externen Stakeholdern erlaubt, Verstöße anonym zu melden. Alternativ können Hinweise über folgende Kanäle an die Gesellschaft gerichtet werden:

- E-Mail: complaints-info@aios-group.de

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Verstöße gegen diese Richtlinie können folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Aufforderung zur sofortigen Beseitigung festgestellter Mängel.
- Bereitstellung von Unterstützung und Schulungsmaßnahmen.
- Beendigung der Geschäftsbeziehung bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung.

Ralf Damker

Managing Director

Überherrn, 18.08.2025

Electronically RSigned by:

2025.08.18. 11:29 WEST

Diese Richtlinie vereint CSR-/Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten sowie die verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen